

Schulordnung der Johannes-Gutenberg-Schule

Stand: 06. Mai 2026

An der Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen sollen alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen und gefördert werden. Um die Aufgaben der Schule zu erfüllen und ihre Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen, sind Regeln für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten erforderlich. Grundsätzlich bemühen wir uns alle um eigenverantwortliches Handeln und Rücksichtnahme, um einen freundlichen Umgangston, um Verantwortungsgefühl für den gemeinsamen Lebensraum Schule. Wir beugen jedem Menschen mit Respekt.

Damit alle lernen können und sich wohl fühlen, wollen wir andere in ihrer Persönlichkeit achten, andere weder körperlich noch seelisch verletzen, Konflikte gewaltfrei austragen und bei Konflikten nicht wegsehen. Wir dulden keine körperliche oder verbale Gewalt.

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Grundsätzlich gelten überdies die „Klassenregeln der JGS“ für den Umgang miteinander und für das Verhalten im Unterricht.

1. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich zu den allen bekannten Zeiten.

In den 90-Minuten-Einheiten gibt es keine offiziellen Pausen.

Das unbeaufsichtigte Verlassen der Unterrichtsräume ist nur in Ausnahmefällen und in der Regel nur einzeln erlaubt.

2. Schülerkalender

Der Schülerkalender der JGS Ehringshausen muss geführt und jeden Tag mitgebracht werden. Einmal wöchentlich bestätigen die Eltern ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

3. Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Erziehungsberechtigten sind für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler erkrankt, ist spätestens am dritten Tag nach Wiederkehr eine schriftliche Entschuldigung per Eintrag im Schülerkalender vorzulegen. Bei längerfristigen Erkrankungen ist die jeweilige Klassenlehrerin / der jeweilige Klassenlehrer spätestens am dritten Tag der Erkrankung per IServ-Email zu informieren.

Fehlzeiten können nur zwei Wochen lang rückwirkend zur Erkrankung entschuldigt werden (Schülerkalender, Atteste können auch digital vorgelegt werden).

4. Die Schulgebäude

Wir alle sind verantwortlich für den Lebensraum Schule. Daher verlassen alle ihre Plätze sauber und aufgeräumt. In allen Lerngruppen wird ein Ordnungsdienst eingerichtet, der für Sauberkeit im Unterrichtsraum sorgt.

5. Pausenregelungen

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und Flure (Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung).

Das Verlassen des Schulgeländes während des Schultages ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern und der Genehmigung durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer möglich.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 – 10 dürfen das Schulgelände während der Mittagspause eigenständig und auf eigenes Risiko verlassen.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Grundsätzlich sind Gefahren für andere zu vermeiden, daher ist z. B. das Werfen von Schneebällen nicht erlaubt.

6. Mitbringen von Gegenständen

Elektronische Geräte jeder Art dürfen zwar mitgebracht werden, müssen aber ausgeschaltet und in der Tasche aufbewahrt sein. Der Gebrauch ist weder vor noch im Unterricht noch in den Pausen gestattet. (Ausnahme: Erlaubnis durch eine Lehrkraft, z.B. zu unterrichtlichen Zwecken)

Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Unversehrtheit aller Personen gefährden können, ist strengstens untersagt. Im Interesse der Sicherheit aller haben Lehrerinnen und Lehrer das Recht, solche Gegenstände einzuziehen. Liegt ein Verstoß gegen das Waffengesetz vor, erfolgt eine Anzeige und eine strafrechtliche Verfolgung durch die Polizei.

Das Mitbringen und Konsumieren von Energy-Drinks sind untersagt.

7. Aufnahmen von Wort und Bild

Die Aufnahme von Wort oder Bild durch Handys, Fotoapparate, Videokameras oder sonstige Geräte ist verboten. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Aufnahme von Wort und Bild im Rahmen des Unterrichts erfolgt und wenn Schülerinnen und Schüler ausdrücklich von einer Lehrkraft dazu aufgefordert werden.

8. Besucher der Schule

Alle schulfremden Personen müssen sich im Sekretariat anmelden. Der Besuch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulen sowie von Bekannten ist nicht erwünscht.

9. Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Wer gegen diese Schulordnung verstößt, kann u.a. zu besonderen Aufgaben und zu Diensten für die Schulgemeinschaft herangezogen werden.

Weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind durch Verordnungen und Erlasse des Hessischen Schulgesetzes geregelt.